Plutus

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage	Berlin, den 31. August 1921.	In Groß-Deutschland: für 20.— M. vierteljährlich, M. 75.— für das Jahr. Im Ausland: für 60.— u. 200.— M.

Börsenreform.

Von
Fritz Neisser.

Seit Wochen ist es nicht mehr möglich, die eingehenden Börsenaufträge zu erledigen. Der Vorstand der Berliner Börse sah sich deshalb genötigt, Abhilfsmaßnahmen zu treffen. Um auch nur vorübergehend den Bankbeamten eine Entlastung zu gewähren und ferner Zeit zur Beratung endgültiger Abwehrmaßnahmen zu schaffen, hat der Börsenvorstand Mitte August erneut Börsenfeiertage eingelegt, so daß z. B. in der letzten Augustwoche nur an drei Tagen Effektenverkehr abgehalten werden konnte. Die von den verschiedensten Seiten gemachten Reformvorschläge sollten dann vom Börsenvorstand geprüft werden, und man rechnete mit Bestimmtheit darauf, daß mit dem Beginn des September mit dem System der Börsenfeiertage gebrochen werden würde. Die entscheidende Vollsitzung des Berliner Börsenvorstandes hat indes nur den Beschluß gefaßt und zwar e i n s t i m m i g, auch im September wieder Börsenfeiertage einzulegen. Es soll danach das System bestehen bleiben, nach dem nur dreimal in der Woche Börsenversammlungen abgehalten werden und als einzige Verbesserung gegenüber den bisherigen Zuständen hat man sich dazu entschlossen, in Zukunft auch am Sonnabend die Devisen amtlich notieren zu lassen. Es scheint demnach, als ob der Börsenvorstand den Anforderungen des Riesenverkehrs h i l f l o s gegenübersteht. Es mag als Notmaßnahme zu entschuldigen sein, als Dauerzustand ist es unmöglich, den Verkehr an der Berliner Börse derartig zu vergewaltigen. Der Börsenvorstand hat vielmehr die Pflicht, mit der heutigen Ausdehnung des Effektengeschäfts zu rechnen und die technischen Einrichtungen der Börse den gesteigerten Anforderungen anzupassen.

Es wird bei der Begründung für die Neueinsetzung, d. h. praktisch Beibehaltung der Börsenfeiertage, von gewissen Kreisen immer wieder darauf hingewiesen, daß es eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit sei, die Spekulationswut einzudämmen. Es verlohnt sich deshalb, diese Frage einmal einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Zweifellos steht die außerordentliche gesteigerte Spekulation in Effekten — man würde auch in Devisen in ähnlich großem Umfange spekulieren, wenn die Teilnahme am Devisengeschäft nicht mit größerer Mühewaltung verknüpft wäre als die reine Effektenspekulation — in direktestem Zusammenhang mit der Inflation. Er wird durch das Schlagwort „Flucht aus der Mark“, durchaus treffend gekennzeichnet. Es wird gewiß heute niemandem mehr einfallen wollen, der Zunahme der Inflation „Zwangsmittel“ entgegenzusetzen, etwa in der Weise, daß man ein Gesetz gegen die Ausgabe nicht durch Gold gedeckter Noten beschließen läßt. Hier, wo die Zusammenhänge offensichtlicher zutage liegen, ist man allmählich zu der Erkenntnis durchgedrungen, daß nur Maßnahmen, die das Uebel an der Wurzel packen: d. h. in diesem Falle, die dem Reiche die Möglich-

keit geben, seinen Finanzbedarf auch auf andere Weise zu befriedigen, den Abbau der Inflation ermöglichen können. Es wird sich nicht umgehen lassen, diese zur Selbstverständlichkeit gewordene Erkenntnis auch auf eine Teilerscheinung der Inflation, das Steigen der Effektenkurse und die Ausdehnung des Börsengeschäfts, in Anwendung zu bringen.

Dazu kommen noch eine ganze Anzahl anderer Erwägungen. Die Teilnahme an der Börsenspekulation ist heute — leider — für weite Kreise zu einer dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden. Aber auch andere Volksschichten, bei denen das Bedürfnis nach einer Ergänzung ihres Einkommens nicht ganz so dringend ist, streben danach, mit Hilfe spekulativer Gewinne ihre Lebenshaltung aus der andauernden Verschlechterung des Lebensniveaus herauszuheben. Man wird dieses Bestreben durchaus verstehen können; dagegen aufzutreten wäre nur möglich, wenn es gelingen könnte, ein anderes Aequivalent zu bieten, d. h. wenn man dem Niedergang der Lebenshaltung des deutschen Volkes Einhalt gebieten könnte. Es kommt als wesentlicher Faktor hinzu, daß dieses Streben nach spekulativer Ergänzung des Einkommens auch einen nicht unwichtigen volkswirtschaftlichen Zweck erfüllt. Die dauernde Zunahme der Inflation übt sehr ungleichmäßige Wirkungen auf die Volkswirtschaft aus. Darüber dürfen auch die in der Regel gleichmäßig vor sich gehenden Preissteigerungswellen nicht hinwegtäuschen, da als ihre direkte Ursache in der Regel eine starke Verschlechterung der Valuta in Betracht kommt, die allerdings ihrerseits wieder in engem Zusammenhang mit der Steigerung der Inflation steht. Die Börse hat nun heute die Aufgabe, an dem Ausgleich der ungleichmäßigen Wirkungen der Inflation hervorragend mitzuwirken. Diese Aufgabe wäre unmöglich zu lösen, wenn sich nicht weitere Kreise als sonst am Börsenspiel beteiligen würden. Und zwar auf der einen Seite Kreise, die unter der zunehmenden Inflation besonders stark zu leiden haben, und die deshalb versuchen, sich ihrer Wirkung zu entziehen, und auf der anderen Seite Schichten, die in erster Linie als Nutznießer der Inflation in Betracht kommen und die das dringende Bedürfnis haben, die ihnen zugeflossenen Mittel umgehend in Werten anzulegen, die ihnen die Nutznießung auf die Dauer zu sichern scheinen. Nur die Beteiligung dieser Kreise konnte es ermöglichen, daß die Börse mit spielender Leichtigkeit und zu relativ billigen Sätzen den Kapitalbedarf der Industrie befriedigen konnte. Auch dies war eine Aufgabe des Ausgleichs, da in der Industrie ebenso wie in den übrigen Volksschichten die Wirkung der Inflation durchaus ungleichmäßig war, und auf der einen Seite außerordentliche Kapitalflüssigkeit, überwiegend aber dringenden Bedarf nach Betriebsmitteln hervorrief.

Lassen diese volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten es zum mindesten als nicht unerwünscht erscheinen, daß weitere Kreise als früher an der Börse beteiligt sind, so ist ferner zu bedenken, daß diese gesteigerte Anteilnahme nicht die einzige Ursache für die erhöhte Inanspruchnahme des Börsenapparates darstellt. Die unendliche Menge der Kapitalserhöhungen hat dazu geführt, daß heute fast jede Gesellschaft an der Börse mit einem wesentlich höheren Aktienbetrag vertreten ist. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß die Kleinaufträge, d. h. Aufträge bis höchstens 3000 M. Nominalwert bei der Mehrzahl der Großbanken über 60 % der gesamten Börsenaufträge ausmachen. Eine schematische Einschränkung des Börsengeschäftes würde also ganz abgesehen davon, daß sie, wie das Fiasko der Börsenfeiertage zeigt, durchaus nicht das gewünschte Ziel zu erreichen imstande ist, auch mit volkswirtschaftlichen Interessen kollidieren, die zwar durchaus nicht als gesund betrachtet werden können, die man jedoch nicht bekämpfen kann, solange man nicht in großzügiger Weise an eine Konsolidierung der Wirtschaft und eine Sanierung der Reichsfinanzen herangeht.

Ein Teil der maßgebenden Finanzleute aus der Burgstraße hat diese Zusammenhänge richtig erkannt. Es sind deshalb aus ihren Reihen eine ganze Anzahl — allerdings nur teilweise beachtenswerter — Vorschläge gemacht worden, die mit der Erweiterung des Börsengeschäftes rechnen und statt einer Einschränkung, die Verbesserung des Börsenhandels zum Ziel haben. Diese Reformvorschläge beschäftigen sich einmal mit der Erweiterung der Börsenzeit und richten sich ferner hauptsächlich auf eine andersartige Gestaltung resp. Teilung der Kassanotierungen, ganz abgesehen von den Neuerungen, die eine Verbesserung der Kursfeststellung selbst zum Ziele haben. Durch derartige Reformen, vielleicht auch durch die Kombination mehrerer dieser Vorschläge,

wird sich zweifellos eine Erleichterung in der Durchführung des Börsengeschäftes erzielen lassen, wenngleich man naturgemäß nicht darum herumkommen wird, auch räumlich eine Anpassung an die erweiterten Bedürfnisse vorzunehmen, und auch die Hilfseinrichtungen, wie z. B. Telephon und Telegraph weiter auszugestalten.

Wenn bisher als einzige Reformmaßnahme allein die Oeffnung der Börsenräume an den auf die Börsenruhetage folgenden Tagen um 11 statt bisher ½12 Uhr durchgeführt worden ist, so ist das im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß außerordentlich *scharfe Interessengegensätze* in der Frage der Erweiterung der Börsenzeit, wie überhaupt der Börsenreformen bestehen. Während die Großbanken glauben, verlangen zu können, daß sich vielleicht, mit Ausnahme telegraphischer Orders, das Publikum daran gewöhnt, bereits am Abend vorher die notwendigen Dispositionen zu treffen, halten es insbesondere die kleineren Privatbankiers für unbedingt erforderlich, noch am Vormittag des gleichen Tages in persönliche Fühlung mit ihren Kunden treten zu können. Daß bisher hier eine Einigung nicht gelang, hat bereits teilweise zu recht eigentümlichen Konsequenzen geführt. So hat sich die Berliner Handelsgesellschaft gezwungen gesehen, überhaupt darauf zu verzichten, kleine Orders am gleichen Tage auszuführen. Sie hat in einem Rundschreiben an ihre Kunden davon Mitteilung gemacht, daß in Zukunft derartige kleine Orders nur an *einem* Wochentage, am Freitag, gesammelt zur Ausführung gebracht werden sollen. Erfreulicherweise dürften sich die übrigen Großbanken diesem Vorgehen nicht anschließen. Bei ihnen mag auch vielleicht die Ueberlastung und die räumliche Beschränkung nicht ganz so arg sein, wie bei der streng zentralistisch organisierten Handelsgesellschaft. Bei ihnen verteilt sich auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der zu bearbeitenden Börsenorders auf die weitverzweigten Depositenkassen, deren ursprünglicher Zweck ja gerade darin besteht, neben der Heranziehung von Depositen auch größeren Kreisen die Beteiligung am Börsenspiel zu erleichtern. An dieser Notmaßnahme der Berliner Handelsgesellschaft läßt sich aber besonders deutlich darstellen, wie schwerwiegend die Folgen der schematischen Einschränkungspolitik sein können, die augenblicklich in erster Linie von den Börsenvorständen selbst — nicht nur in Berlin, sondern auch in Frankfurt — betrieben wird. Man muß doch auch einmal, und zwar nicht erst in allzu ferner Zukunft, damit rechnen, daß nach der Hausseperiode auch wieder Rückschläge eineintreten. Die Börse hat schließlich auch die Aufgabe, in solchen vielfach gerade für kleinere Kreise risikoreichen Zeiten, das Herausgehen aus einem Engagement zu erleichtern oder überhaupt innerhalb eines Tages zu ermöglichen.

Es kann deshalb gar nicht dringend genug davor gewarnt werden, die Politik der Einschränkung weiter zu verfolgen. Schließlich hat die Berliner Börse als Mittelpunkt das Geld- und Kapitalverkehrs der deutschen Wirtschaft die Verpflichtung, sich diese Stellung zu erhalten. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß sich die Spekulation durch derartige Maßnahmen abschrecken läßt und ihre Tätigkeit dann an die weniger tragfähigen kleineren deutschen Provinzbörsen verlegt. Es ist auch ferner nicht unmöglich, daß sich in Zukunft wilde „Bankfirmen" noch mehr als bisher mit der Effektenspekulation befassen und dadurch das Risiko erhöhen, das zweifellos in der heutigen größeren Ausdehnung bei unzureichenden technischen Einrichtungen gelegen ist. Abgesehen davon würde auch durch eine derartige Zersplitterung der am Effektengeschäft interessierten Kreise die Durchführung der vorhin skizzierten Aufgabe der Börse, einen Ausgleich der Inflationswirkungen zu schaffen, außerordentlich erschweren. Es kommt hinzu, daß auch das internationale Ansehen der Berliner Börse durch eine längere Dauer dieser Mißstände leiden muß, und diese Wirkung wäre heute besonders unangenehm fühlbar, weil es für uns im Zusammenhang mit den Reparationsleistungen, ihrer Aufbringung und Finanzierung ganz besonders darauf ankommen muß, das Vertrauen in die deutsche Finanz- und Börsenwelt zu erhalten und zu stärken.

Der Berliner Börsenvorstand sollte deshalb unverzüglich und mit allen Mitteln versuchen, zu einer Einigung über die entgegengesetzten Interessen zu gelangen.

II. Kalkulationsgrundlagen des Einzelfilms.

Von
Egon Jacobsohn-Berlin.

Die Schwierigkeit, den Herstellungspreis eines Filmwerks vorher festzulegen, ist sehr groß, weil man mit zahllosen Zwischenfällen, die sich niemals voraussehen lassen können, rechnen muß. Ein Regentag während einer Massenaufnahme vermag die fachmännisch bewunderswertesten Kalkulationen über den Haufen zu werfen. Eine mißlungene Aufnahme kann dem Unternehmen viele Tausende kosten, den Anfertigungstermin verschieben, Verträge rückgängig machen. Ein Hauptdarsteller braucht nur, was keineswegs zu den Seltenheiten gehört, während der Aufnahme auszuscheiden (bei dem Film „Der Mann ohne Namen" z. B. mußten große Szenen wiederholt werden, weil der Darsteller Alexander Eckard auf der Spanienexpedition erkrankte und verschied) — und schon sind alle mit ihm bisher gestellten Bilder wertlos geworden. Elektrische Entladungen im Filmmaterial, Unachtsamkeiten bei den Aufnahmen vermögen große Kosten, mit denen man nicht gerechnet hatte, entstehen zu lassen.

Als Durchschnittspreis für einen gewöhnlichen sechsaktigen Unterhaltungsfilm ohne besondere Reisen, Massenszenen, Bauten oder Dekorationen rechnet man jetzt etwa 350 000 M. Es bestehen jedoch kleinere Firmen, die mit Hilfe eines besonders raffinierten Sparsystems pro Filmwerk nur 70 000 M. veranschlagen und ausgeben. Diese Gesellschaften haben einen sogenannten „Warenhausbetrieb" eingerichtet. Sie fertigen nicht nur einen Film an, sondern drehen zur gleichen Zeit die Szenen für drei bis vier verschiedene Kinostücke. Mit einigem Geschick verwerten sie die Hauptdarsteller, Statisten, das Dekorationsmaterial und die Atelierräume für die Aufnahmen der verschiedenen Films, die natürlich nichts miteinander zu tun haben, die aber nur in dem gleichen Milieu spielen. Auf diese Weise fabrizieren sie ohne Zeitverlust und können über jede Minute ihrer auf jedesmal täglich neu engagierten Schauspielkräfte nutzbringend verfügen. Während z. B. soeben eine Szene mit Publikum in dem ersten Film gedreht wurde, verwertet der Massenregisseur dieser Unternehmungen die Statisterie sogleich für die Aufnahmen zu dem zweiten Film, in dem er ebenfalls „Publikum" benötigt. In der gleichen Weise arbeitet der sparsame Spielleiter auch mit den Dekorationen, die bei anderen Regisseuren sofort nach dem Gebrauch wieder abgerissen werden, während der „Warenhaus-Spielleiter" dieselbe Dekoration für alle gleichzeitig zur Aufnahme gelangenden Films verwertet. Der ruhig arbeitende Regisseur mit sogenannten literarisch-künstlerischen Absichten würde natürlich niemals diese rein handwerksmäßig betriebene Engrostätigkeit nachahmen. Er steht auf dem Standpunkt, daß man nur ein Filmwerk herstellen kann, wenn man sich völlig und restlos in diese Arbeit hineinvertiefen kann, und schreitet erst nach langen eingehenden Proben zu den Aufnahmen, die er der Sicherheit halber und zur Erzielung von Spitzenleistungen oftmals wiederholen läßt.

Die Anfertigung eines Unterhaltungsfilms im guten Durchschnitt muß man in verschiedene Teile zerlegen. Zunächst ist für das Unternehmen die Anschaffung des Rohfilms notwendig. Für ein Filmwerk, von dem später einmal 1600—1800 Meter zur öffentlichen Vorführung gelangen, verwendet man einen Rohfilm (Negativ) von etwa 3000 Meter. Diese Menge kostet unentwickelt durchschnittlich 14 000 M. Für die Entwicklung dieses Negativs muß eine Summe von 1800—2200 M. ausgeworfen werden. Von diesem Negativ, das im photographischen Betriebe der „Platte" entspricht, können nun beliebige „Abzüge", das heißt: „Kopien", angefertigt werden. Nehmen wir an, daß zunächst nur eine einzelne „Musterkopie" hergestellt wird, so muß für die Anschaffung des Positivfilms von 3000 Meter Länge 8000 M., und für dessen Entwicklung wiederum, wie beim Negativ, 2000 M. an die Kopieranstalten abgegeben werden.

Die Zahl der Kopien, die von den einzelnen Filmwerken fertiggemacht werden, richtet sich nach dem Erfolg des betreffenden Kinostücks. Gefällt ein Unterhaltungsstück ausnahmsweise gut, so mehren sich die Bestellungen der Verleihunternehmungen, die diese Kopien zur leihweisen Weitergabe an die Theater der einzelnen Provinzdistrikte benötigen. Die Filmverleihfirmen bedienen die Theater mit den bestellten Kinostücken. Sie erwerben das Erstaufführungsrecht für bestimmte Städte oder Kreise oder Provinzen. Meist gelangt der Fabrikant nur auf seine Kosten, wenn sein Film außer an die deutschen Verleiher auch an die Ausländer verkauft wird. Dann wandern die einzelnen Kopien, gut bezahlt, in die fremden Staaten. Nur durch diese internationalen Filmverleihungen ist es in der Regel möglich, einen Verdienst zu erzielen. Gelingt es den Unternehmern, besonders günstige Abschlüsse mit valutastarken Gebieten zu zeitigen, so gehen natürlich die Gewinne in die Hunderttausende, ein Umstand, der aber erst wieder seit einiger Zeit bei einzelnen besonders interessanten Höchstleistungen eingetreten ist.

Ein anderes Gebiet, das auch von anderen Persönlichkeiten mit anderen Anschauungen und anderer Vorbildung bearbeitet werden muß, ist das „geistige" Tätigkeitsfeld. Hier spielt vor allen

Dingen das Filmmanuskript eine wichtige Rolle. Gerade in den letzten Monaten hat es sich in der deutschen Filmindustrie herausgestellt, daß die Vorbedingung zu jedem Kinoerfolg ein filmdankbares Manuskript ist, das dem augenblicklichen Publikumsgeschmack entspricht und für die fest verpflichteten Hauptdarsteller dankbare Rollen ergibt. Diese Manuskripte werden tagtäglich zu hunderten in den Filmfabriken eingereicht. Nach der Statistik eines Lektors einer der größten Filmkonzerne sind von fünfzig zur Prüfung eingesandten Arbeiten 45 Manuskripte völlig unbrauchbar, drei von ihnen könnten nach grundlegender Umarbeitung durch den Lektor leinwandreif hergerichtet werden; die beiden letzten Sujets von den 50 Prüflingen kämen eventuell nach verschiedenen Aenderungen ernstlich in Frage. Da die Mehrzahl dieser Manuskripte von Laien geschrieben sind, so ergeben sie in ihrer Naivität eine Quelle reiner Heiterkeit. Eine nur flüchtige Durchsicht dieser von allen Gesellschaftskreisen, Berufen, Jahrgängen und Nationen eingereichten Sujets beweist mit aller Grausamkeit, wie fremd die meisten Kinobesucher den einfachsten Grundsätzen der Schwarz-Weiß-Kunst gegenüberstehen. Da also fast alle diese Manuskripte für den Betrieb nicht in Frage kommen, werden die verhältnismäßig wenigen Berufsfilmautoren meist beauftragt, ein Sujet nach ganz bestimmten Vorschriften und unter Berücksichtigung aller Wünsche der Diven, Geldleute und Filmverleiher anzufertigen. Diese Berufsleinwandpoeten bekommen für das szenisch bis ins Allerkleinste ausgearbeitete Regiebuch ein Durchschnittshonorar von 15 000 M., wenngleich gewisse Außenseiter, die ein solches Manuskript schon in drei, vier Tagen und Nächten herunterdiktieren, mit 5000—6000 M. zufrieden sind. Mehrere besonders erfolggekrönte Filmdichter setzen sich überhaupt nicht an den Verhandlungstisch, bevor ihnen nicht ein Vorschuß von 5000 M. ausgezahlt ist. Das Honorar für ein solches pantomimisch meisterhaft ausgearbeitetes, kurbelfertiges Buch ist nicht zu hoch. In Amerika werden für gute Ideen viel, viel höhere Beträge ausgesetzt, die selbst bei Umrechnung in unsere Lebensverhältnisse in ihrer Größe in gar keinem Verhältnis zu den Honoraren für deutsche Filmautoren stehen. Amerika mit seinen ungeheuer ausgedehnten Absatzmöglichkeiten vermag euch ohne Schwierigkeiten nur allein für das Verfilmungsrecht eines modernen Buchwerks eine Summe zu zahlen, die hierzulande nicht einmal für den größten unserer Films in seiner Gesamtheit bewilligt wird. Neben dem Erwerb eines fertigen Manuskripts pflegen deutsche Unternehmungen auch einzelne Ideen aufzukaufen, die sie später einmal bei Gelegenheit durch ihre Hausdichter bearbeiten lassen. Für diese, meist im Manuskript kaum zwei Folioseiten große Arbeit wird ein Honorar von 3000—5000 M. bewilligt. Aber auch hier verstehen Außenseiter der deutschen Filmindustrie Laien um originelle Ideen zu betrügen, indem sie ihnen — fünfhundert Mark anweisen. Die Unkundigen sind dann aber in der Regel heilsfroh, daß man ihnen überhaupt noch Geld zugezahlt hat . . .

Ist die Wahl des zugkräftigen Manuskripts nach schweren Kämpfen erfolgt, so geht's auf die Suche nach dem passenden Regisseur, der die Idee mit Geschick vor den Kurbelkasten zu bringen imstande ist. Diese für den Ausfall eines Filmwerks meist entscheidende Persönlichkeit wird im Gegensatz zu den Darstellern für die Dauer der Herstellung eines Films engagiert. Er wird je nach dem „Namen“, je nach der Zugkraft, honoriert. Sein Verdienst beträgt etwa 25 000—40 000 M. für den Durchschnittsfilm. Für dieses Honorar hat der Spielleiter aber auch alle Vorarbeiten, und nach den Aufnahmen auch die gesamten später auftauchenden Nebentätigkeiten zu erledigen. Als Unterstützung für sich erhält er einen Hilfsregisseur, der sich, wenn er einigermaßen tüchtig ist, auf monatlich 3000—5000 M. steht. Die Summen, die dieser Mann „hintenherum“ als Provision von den einzelnen Firmen für die Aufträge zugesteckt erhält, sind zahlenmäßig nicht zu erfassen, sind aber nicht zu hoch mit 2000 M. monatlich berechnet. Eine andere sehr wichtige Persönlichkeit ist der Aufnahmeoperateur. Er hat heutzutage eine tägliche Einnahme von 500—1000 M. Jeder Durchschnitts-Sechsakter benötigt etwa zwölf Aufnahmetage, so daß ein solcher Operateur 6000—10 000 M. mindestens pro Film einstecken kann. Die Mehrzahl der Operateure, die nicht fest bei einer Gesellschaft angestellt sind, werden, wenn sie gut und in Mode sind, mit Aufträgen bestürmt.

Für einen Film benötigt man nun eine Hauptdarstellerin. Sie verlangt bei zwölf Aufnahmetagen eine Gage von 20 000 M. Einzelne Berühmtheiten filmen aber nicht unter 2000 M. pro Achtstundentag und stellen auch sonst noch ganz besonders kostspielige Anforderungen, wie Auto, 1.-Klasse-Reise, allerbeste Verpflegung usw. Um diese Diva bewegen sich gewöhnlich zwei nicht so berühmte Riesengrößen. Diese Darsteller haben zwar auch ein großes Publikum, das ihretwegen die Kinokassen bestürmt; sie sind aber trotzalledem Sterne zweiter Ordnung. Sie erhalten für die 12 Tage je eine Gage von 15 000 M. Daneben werden noch sechs Solorollen, die nur in einzelnen Szenen mitzuwirken haben, gebraucht. Diese Hauptdarsteller bekommen bei fünf Aufnahmetagen, an denen man für sie Verwendung hat, je 5000 M., also täglich einen braunen Schein.

Im krassen Gegensatz zu diesen Gagen stehen die „Löhne“ für die Massendarsteller. Diese Satisten werden auf der „Filmbörse“ allabendlich für die Aufnahmen des nächsten Tages verpflichtet. Sie teilen sich selbst in Edelkomparsen (Statisten mit Gesellschaftskleidung) und gewöhnliche Komparsen ein. Sie erhalten je nach ihrer Verwendbarkeit pro Aufnahmetag 50—100 M. Moderne Kleidung muß mitgebracht werden. Kostüme aller Art werden ge-

stellt. Für einen Durchschnittsfilm benötigt man während drei Aufnahmetage etwa 200 moderne Statisten. Für sie werden 50 000 Mark ausgeworfen.

Außer den Menschen, die man bezahlen muß, verschlingen auch die Gebrauchsgegenstände große Summen. Die Benutzung des Glashauses ist pro Tag mit allen Spesen mit 5000 M. wohl nicht zu hoch berechnet. Gewöhnlich ist für ein Filmwerk acht Tage Ateliertätigkeit nötig, so daß man für Glashausmiete 50 000 M. notieren darf.

Ein beim Film besonders beliebtes Konto ist das Spesenkonto. Die verwöhnten Filmleute vermögen anscheinend nur im kostspieligen Auto zu leben, weil bei ihnen mehr als bei vielen ähnlichen Berufen Zeit schweres Geld kostet. Man tut richtig, für einen einfachen Film die Spesen auf 25 000 bis 30 000 M. festzusetzen, wobei man aber niemals vergessen darf, daß, wie bereits anfangs angedeutet, durch besondere Vorkommnisse diese Summe erheblich steigen kann, trotzdem für außergewöhnliche Ausgaben an und für sich schon stets 30 000—50 000 M. auf Rechnung zu setzen sind.

Für den kaufmännischen Betrieb wie für die Fabrikations- und Atelierarbeiter sind bestimmte Lohn- und Gehaltssätze festgelegt, die bei dem letzten Tarifabschluß zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen der Filmindustrie bereits die Beträge der anderen Branchen um erhebliche Summen überstiegen. Trotz dieser Besserstellung wollen die Lohnkämpfe gerade in der Arbeitnehmerschaft der deutschen Filmindustrie kein Ende nehmen. Zur Zeit befinden sich die Arbeitnehmer wiederum in neuen Lohnkämpfen, die bisher in der Oeffentlichkeit noch nicht bemerkt werden konnten. Vor geraumer Zeit bemühten sich die im linksradikalen Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen Deutschlands zusammengeschlossenen Filmarbeitnehmer, durch Ausstände ihre Forderungen durchzudrücken. Sie mußten aber stets ohne wesentliche Aufbesserungen und Erfolge ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, zumal ihnen nachgewiesen wurde, daß fast keiner von ihnen zu den an und für sich schon verhältnismäßig hohen Tarifgehältern und Löhnen mehr engagiert war, sondern überall weit größere Summen zur Verfügung gestellt erhielt.

Gutachten des Reichswirtschaftsrats.

Bericht*) des Reparationsausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrats über den

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern

(Leuchtmittelsteuer, Zündwarensteuer, Biersteuer, Mineralwassersteuer und Tabaksteuer).

Der Reparationsausschuß hatte die Vorberatung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern einem Unterausschuß von zwölf Mitgliedern (Frowein, Georg Müller, Behn, Hansen, Kreil, Neustedt, Rogon, Löhrke, Bästlein (Vorsitzender), Lehmann, Nusch und Max Cohen) übertragen.

Dieser Unterausschuß hat in seinen Sitzungen am 12. und 13. August die nachstehenden vorgeschlagenen Steuern einer Beratung unterzogen und ist dabei zu folgenden Beschlüssen gekommen:

1. Leuchtmittelsteuer.

Der Vorlage der Regierung wird wegen der Höhe der Steuern die Zustimmung erteilt, weil die dort vorgeschlagene Belastung erträglich erscheint. Bei der Beratung wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Ertrag der Steuer in keinem Verhältnis zu den Unkosten stehe; auch die Regierungsvorlage weise bei der Begründung darauf hin. Es wurde hierzu bemerkt, daß es am richtigsten sein dürfte, diese Steuer aufzuheben. Der Ausschuß hielt sich für diese Frage nicht zuständig und behielt die Entscheidung sowie eventuell auch nur eine Besprechung der Angelegenheit dem Reparationsausschuß vor.

Begründung: Von den geladenen Sachverständigen wurde die Höhe der neuen Steuern für Lampen nicht bemängelt, sondern man erklärte, daß diese Erhöhung als ertragbar angesehen werden müsse. Nur für Glühkörper wurde von einer Seite beantragt, der Erhöhung der Steuer nicht voll zuzustimmen, weil bei einer solchen Erhöhung seitens des Handels dann noch Aufschläge kämen und man damit zu rechnen habe, daß bei einer Steuererhöhung von 30 Pf. der Verbraucher zirka 1 M. an Aufschlag zahlen müsse. Der Ausschuß mißbilligte diese Art der höheren Aufschläge und beschloß dann, nach Prüfung der ganzen Angelegenheit der Höhe der Steuer seine Zustimmung zu erteilen. Wenn bei einem Teil des Handels Mißstände bestehen, so müssen diese gesondert beseitigt werden.

Von einem Sachverständigen wurde die Behauptung aufgestellt, daß die Erhebung dieser Steuer dem Reich vor Jahren 1,6 Millionen gekostet habe. Dieser Betrag sei heute mit dem Zehnfachen, also mit 16 Millionen Mark, zu veranschlagen, wozu noch die Kosten bei der Industrie und Handel treten, so daß man insgesamt 30 Millionen Kosten für eine Steuer, die 60 Millionen Mark einbringe, in Anrechnung bringen müsse.

*) In der Sitzung des Reparationsausschusses am 18. August 1924 angenommen.

Vom Regierungsvertreter wurden diese Ausführungen bestritten und mitgeteilt, daß höchstens der zehnte Teil der Steuer, also beim neuen Ertrag 6 Millionen Mark als Kosten in Frage kommen können. Der frühere Ansatz von 1,6 Millionen Mark sei jedenfalls dadurch entstanden, weil die Länder die Erhebung der Steuer veranlaßt und dafür 10% erhalten haben.

Ueber diese Angelegenheit entspann sich eine längere Aussprache. Der Ausschuß war der Meinung, daß sich gegen den Gedanken der Sachverständigen, Steuern, die eine zu hohe Belastung von Kosten für die Erhebung verursachen, fallen zu lassen und sie bei der Erhebung der Kohlensteuer mitzuerfassen, nichts einwenden ließe. Er wurde von einem Teil des Ausschusses für gut gehalten; denn man war der Ansicht, daß man der Regierung andere Wege der bisherigen Steuergesetzgebung zeigen müsse, um die kleinen Steuern zu veranlagen und die Verwaltung der Steuern einfacher zu gestalten, damit nicht nur die neuen Steuern beschlossen, sondern durch eine vereinfachte Erhebung so bald wie möglich in den Besitz des Reiches gelangen können, um so mehr, da ja auch bei der Entwertung des Geldes die Ausgaben für die Beamten und die sonstigen Verwaltungskosten der Steuer weiter steigen müßten.

Da die Angelegenheit eine grundsätzliche Frage sei, glaubte jedoch der Ausschuß, selbst die Sache nicht erledigen zu können, sondern fühlte sich veranlaßt, dem Reparationsausschuß das Weitere zu überlassen.

2. Zündwarensteuern.

Der Ausschuß erteilte der Vorlage der Regierung betreffs Erhöhung der Zündwarensteuern auf das Doppelte, wie solches im Absatz 1 unter a 1 und 2 vorgeschlagen, seine Zustimmung. Dagegen beantragt er, die §§ 48 und 51 in der Vorlage des Zündwarensteuergesetzes vom 10. September 1919 zu streichen.

B e g r ü n d u n g: Die Regierung beantragt die Abänderung des Zündwarensteuergesetzes dahingehend, daß die im Gesetz vom Jahre 1919 vorgesehenen Steuersätze verdoppelt werden.

Alle geladenen Sachverständigen erklären sich mit der Regierungsvorlage einverstanden. Es hat dies seine Ursache darin, daß bereits seit 1. April 1921 eine Abgabe für Zündhölzer gezahlt wird, die sich in der gleichen Höhe wie die neue Steuer bewegt. Die Versorgung des deutschen Volkes mit Zündhölzern war der Zündholzindustrie-Gesellschaft im Kriege übertragen worden und hat dazu geführt, daß Einheitspreise für inländische und ausländische Zündhölzer festgesetzt wurden. Aus diesem Grunde mußte für Inlandszündhölzer eine Ausgleichsabgabe geschaffen werden, die zur Deckung des erhöhten Preises für Auslandszündhölzer diente. Die fragliche Abgabe konnte zum 31. März d. J. eingestellt werden. Da seinerzeit das neue Steuerprojekt der Regierung in Aussicht gestellt war, stellte die Industrie den Antrag, die Ausgleichsabgabe nicht abzuschaffen, sondern vorläufig weiter zu erheben und sie später als Nachsteuer für Zündhölzer zu verwenden. Handel und Verbraucher erklärten sich mit diesem Antrag einverstanden, damit nicht die beim Handel befindlichen Vorräte von Zündhölzern durch Aufhebung der Steuer entwertet und später wieder die Nachsteuer mit in den Kauf zu nehmen sei. Aus diesem Grunde ist die Erhöhung der Steuer, die die Vorlage jetzt bringt, bereits praktisch seit dem 1. April 1921 durchgeführt und wird, da der Betrag für die Regierung reserviert ist, diese die Steuer bereits tatsächlich ab 1. April d. J. erhalten. Die Angelegenheit war durch Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums seinerzeit erledigt. Da nun die Steuer für ½ Jahr bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhält, so kann von einer Nachsteuer, die vielleicht nur den dritten Teil des Betrages ausmachen dürfte, abgesehen werden.

Auch die bei den Verhandlungen von der Regierung vorgebrachten Gründe konnten den Ausschuß nicht überzeugen, dem § 48 in der vorgeschlagenen Form seine Zustimmung zu erteilen; denn er ist der Meinung, daß nicht unnütze Erhebungen für Steuerzwecke erfolgen sollen, wenn die Steuer aus einem bereits vorhandenen Fonds in ihrem vollen Umfange gedeckt wird. Die Kosten der Aufnahme der Bestände, die Arbeit der Beamten usw. bei den rund 50 000 betragenden Kleinhandelsbetrieben dürften in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen. Da der Ausschuß der Meinung war, daß unnütze Arbeit überhaupt nicht geleistet werden soll, kam er zur Ablehnung des § 48. Der § 51 der Regierungsvorlage erübrigt sich, weil eine Erhöhung der Zündhölzer beim Fabrikanten durch die Steuer nicht stattfindet. Die getroffene Abmachung bestimmt, daß die Reichsabgabe bis zum Tage des Inkrafttretens der Steuer gezahlt wird und die Verbrauchsabgaben und Steuern den gleichen Betrag von 300 M. pro Kiste ausmachen, so braucht der Abnehmer einen höheren Preis nicht zu zahlen. Würde der § 51 bestehen bleiben, so hätte der Fabrikant das Recht, einen erhöhten Betrag von 300 M. zu rechnen. Aus diesem Grunde wurde ebenfalls die Streichung dieser Paragraphen beschlossen.

Seitens der Sachverständigen der Industrie wurde beantragt, die Steuer für Feuerzeuge, die ebenfalls in diesem Gesetz enthalten ist, zu verdoppeln. Die Regierung widersprach dem Antrag und da Feuerzeuge, die einen Herstellerverkaufspreis von mehr als 5 M. haben, bereits mit 3 M. Steuern belastet sind, konnte der Ausschuß sich nicht entschließen, dem seitens der Sachverständigen in die Debatte geworfenen Antrag auf Erhöhung dieser Steuer stattzugeben. Im übrigen war man auch der Meinung, daß, wenn die Industrie das erforderliche Gewicht auf die Qualität der Zündhölzer legt, ein besonderer Schutz durch Erhöhung der Steuer für Ersatzfeuerzeuge nicht anerkannt werden kann.

3. Biersteuern.

Der Ausschuß hat beschlossen, der Vorlage der Regierung, auch in der Höhe der Steuer, seine Zustimmung zu erteilen.

Begründung: Die Sachverständigen haben bei ihrem Gutachten darauf hingewiesen, daß die von der Regierung geforderte Biersteuer weder von den Brauereien, noch von den Abnehmern getragen werden könne und daß bei einer Erhöhung der Biersteuer die Bierpreise um diesen Preis unbedingt erhöht werden müßten. Sämtliche Sachverständige waren der Meinung, daß eine Verdoppelung der Biersteuer schon eine sehr große Belastung für das Gewerbe werden würde und erklärten weiter, daß ihres Erachtens ein Rückgang des Absatzes eintreten werde und dadurch ein Teil der Angestellten und Arbeiter nicht beschäftigt werden könnte. Mit einer Verdoppelung an Stelle der von der Regierung vorgeschlagenen Vervierfachung könnte man sich abfinden. Vielleicht sei später noch Gelegenheit, diesen Satz zu erhöhen. Die Verhandlung ergab das Resultat, daß die Preise des sogenannten Vollbieres zur Zeit bei den Berliner Brauereien am Platze 240 M. für den Hektoliter betragen, dagegen sei der Verkaufspreis des Bieres seitens der Wirte usw. in den gewöhnlichen Abgabestellen und Restaurationen 400 M. und in den besseren Lokalitäten 500 M. pro Hektoliter, so daß man mit einem Durchschnittsverkaufspreis von 450 M. pro Hektoliter rechnen müsse. Seitens des Ausschusses wurde von einem großen Teil der Mitglieder darauf hingewiesen, daß diese Art der Verteuerung des Bieres keine Berechtigung habe und nur daran liegen könne, daß zu viel Restaurationen usw. vorhanden seien. Es dürfte notwendig werden, daß der Reichswirtschaftsrat sich einmal mit den Handels- und Betriebsaufschlägen für verschiedene Gegenstände befasse; denn es wurde weiter festgestellt, daß in Bayern diese Aufschläge viel geringer als in Norddeutschland seien. Schließlich wurde seitens der Industrie noch aufmerksam gemacht, daß so wie so eine Preiserhöhung für Bier demnächst eintreten müßte, weil die Rohmaterialien, hauptsächlich Gerste, ganz gewaltig im Preise gestiegen seien. Von einem Teil der Mitglieder des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, daß bei den hohen Verkaufspreisen von Bier eigentlich die Steuer, wenn sie auf das Vierfache erhöht würde, keinen großen Betrag ausmacht; denn die Erhöhung würde im höchsten Falle nur 37½ Pf. pro Liter betragen. Ein Teil der Mitglieder des Ausschusses war nicht für die volle Bewilligung der Regierungsvorlage. In der Debatte wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß eine dreifache Besteuerung genügen dürfe. Schließlich kam jedoch die Mehrheit des Ausschusses zu dem Resultat, der Regierungsvorlage die Zustimmung zu gewähren.

Bei Beratung der Angelegenheit wurde seitens des Vertreters der Regierung auch darauf hingewiesen, daß die Weinsteuer, die nicht nach einem festen Satz, sondern prozentual festgelegt sei, ein sehr hohes Steuereinkommen garantiere. Von einem Ausschußmitglied wurde angeregt, vielleicht auch die Biersteuer prozentual zu beschließen. Es wurde seitens der Sachverständigen wegen der Sicherheit des Gewerbes darauf aufmerksam gemacht, daß damit nur noch größere Unannehmlichkeiten verbunden sein dürften. — Die Nachversteuerung des Bieres bei den Restaurationen wurde erörtert und darauf hingewiesen, daß das Quantum von 2 Hektolitern, das in jedem Falle auf Grund der Ausführungsbestimmungen steuerfrei sei, als zu geringfügig angesehen wird. Seitens des Regierungsvertreters wurde eine weitgehende Prüfung zugesagt. Der Ausschuß war der Meinung, daß zwar eine Nachsteuer notwendig, daß man aber bezüglich des Quantums sich bei den 2 Hektolitern nur an volle Gebinde halten solle und im übrigen die angebrochenen Gebinde ausschließen möchte. Bei der Vorlage selbst wurde seitens des Vertreters der Regierung die Mitteilung gemacht, daß der vorgelegte Gesetzentwurf bezüglich der Staffelung der Biersteuer sowie der Abgabe für eingeführtes Bier mit den in Betracht kommenden Vertretern des Gewerbes vereinbart und allen dort geäußerten Wünschen Rechnung getragen worden sei. Von einer Seite war noch angeregt worden, daß die auch nach dem neuen Entwurf im Gesetz verbleibende bessere Behandlung der kleinen Brauereien mit unter 1000 Hektoliter Jahresumsatz sowie auch der Hausbrauereien für Haustrunk in Wegfall kommen sollte. Die jetzige Vorlage hat diese beiden Kategorien in den §§ 3 und 6 des Gesetzes nicht so günstig gestellt wie früher, sondern auch nur bei den kleineren Brauereien die Differenz von 2 M. und bei den Hausbrauereien die Differenz von 7 M. bei der Steuer in Abzug gebracht, so daß erstere anstatt 8 M. 39 M. und letztere anstatt 3 M. 34 M. zahlen müssen. Der Ausschuß kam deshalb zu der Ueberzeugung, daß es auch hier bei der Regierungsvorlage verbleiben müsse. Wie schon oben erwähnt, ist das Votum des Ausschusses zwar von der Mehrheit der Mitglieder gefaßt, aber es war eine große Minderheit vorhanden, die es für am richtigsten gehalten hätte, daß anstatt der Vervierfachung nur eine Verdreifachung geworden wäre, um möglichst eine Verminderung des Absatzes zurückzuhalten, und auch die Belastung der Verbraucher, die hauptsächlich in Süddeutschland auf großen Widerstand stoßen wird, auf einmal nicht so hoch stellten, weil ja ohnedies durch die höheren Preise der Rohmaterialien sowie höhere Löhne usw. mit einer Erhöhung des Bierpreises gerechnet werden muß.

4. Mineralwassersteuer.

Der Ausschuß beschließt, der Vorlage der Regierung seine Zustimmung zu erteilen.

Begründung: Seitens der geladenen Sachverständigen wurde das Gutachten dahin abgegeben, daß gegen die Erhöhung der Steuer, prozentual bemessen nach den heutigen Preisen der Mineralwasser und Limonaden, nichts einzuwenden sei. Aller-

dings sei zu befürchten, daß das Gewerbe immer mehr zurückginge, weil ja die Preise für Rohmaterialien, hauptsächlich für die Flaschen, immer höhere werden. Bei dem Gutachten der Sachverständigen wurde weiter darauf hingewiesen, daß die Kleinhandelspreise für Limonaden usw. von den zuständigen Stellen zu hoch gehalten würden. So habe man unlängst in Berlin erfahren, daß die Hersteller von Wasser den Preis um 5 Pf. pro Flasche ermäßigten, dagegen die Abgeber an die Verbraucher den Preis trotz der Ermäßigung um 50 Pf. pro Flasche erhöht haben. Auch hier würde festgestellt, daß die Preise in Berlin viel höher als in Süddeutschland seien. In Berlin geben die Hersteller die Flasche mit 45 Pf. ab, während die Verkaufspreise 1 M. bis 1,50 M. pro Flasche betragen, prozentual ein viel zu hoher Verdienst.

Unter Berücksichtigung des Verkaufspreises kam deshalb der Ausschuß einstimmig zu dem Resultat, der Vorlage der Regierung die Zustimmung zu erteilen.

Berlin, den 17. August 1921.

Bästlein,
Vorsitzender und Berichterstatter.

5. Tabaksteuer.

Der Ausschuß lehnt die Vorlage der Regierung als Ganzes ab, ist jedoch bezüglich der Steuersätze im einzelnen zu folgenden Beschlüssen gekommen.

Zigarren und Zigaretten.

Durch die Verordnung vom 4. Juli 1921 treten die Steuersätze des Tabaksteuergesetzes vom 12. November 1919 bei Zigaretten bereits voll und bei Zigarren mit 50% in Wirksamkeit. Die Zigarren werden infolgedessen steuerlich so stark belastet, daß eine weitere Erhöhung der Steuersätze nicht mehr tragbar erscheint.

Feingeschnittener Tabak.

Der Einfügung einer neuen Steuerstufe stimmt der Ausschuß zu.

Pfeifentabak.

Der Ausschuß würde damit einverstanden sein, wenn für die Steuerstufe 7 eine Steuer von M. 8,— für 1 kg.
„ 8 „ „ „ „ 10,— „ 1 „
„ 9 „ „ „ „ 20,— „ 1 „
„ 10 „ „ „ „ 30,— „ 1 „
festgesetzt wird.

Kau- und Schnupftabak.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Sätze scheinen akzeptabel.

Begründung: Die von den Sachverständigen erstatteten Gutachten gingen übereinstimmend dahin, daß das Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfes den Zusammenbruch des Tabakgewerbes bedeuten würde. Sowohl die Vertreter der Industrie als auch des Handels und der Pflanzer, Arbeitgeber, wie auch Arbeitnehmer waren sich darin einig, daß die Regierungsvorlage unmöglich angenommen werden kann. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß schon durch das Inkrafttreten der Verordnung vom 4. Juli 1921 mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ab ein sehr starker Verbrauchsrückgang und damit auch eine erhöhte Arbeitslosigkeit zu verzeichnen sein wird. Die Streichung des § 86 wurde für ganz unmöglich erklärt angesichts der besonderen Verhältnisse, wie sie gerade im Tabakgewerbe vorliegen. Die Sachverständigen wiesen darauf hin, daß die Ertragsberechnung der Regierung nicht richtig sei, da schon jetzt nach den von der Regierung selbst veröffentlichten Zahlen mindestens ein Steuerertrag erwartet werden kann, wie ihn die Regierung von den neuen Sätzen erhofft. So sehr auch die Sachverständigen betonten, daß der Tabak als Genußmittel eine Steuer tragen müsse, waren sie doch ausnahmslos der Meinung, daß schon die ab 1. Oktober 1921 in Kraft tretenden Sätze nicht getragen werden könnten. Rein volkswirtschaftlich betrachtet, bedeutet das neue Steuergesetz schon insofern einen großen Schaden, weil nicht nur eine große Arbeitslosigkeit eintreten, sondern auch viel zahlreiche kleinere Existenzen vernichtet würden. Aber auch der heimische Tabakbau würde völlig vernichtet werden. Finanzpolitisch bringe diese Vorlage der Reichsregierung keinen Vorteil, weil durch den zu erwartenden Verbrauchsrückgang keine Steuereinnahmen zu verzeichnen wären, nicht zuletzt auch, weil durch die Steuererhöhung der Schmuggel und Schwarzhandel wieder neu aufleben würden. In den Gutachten der Sachverständigen spielte die Frage des Steuersystems eine große Rolle, doch konnte darüber eine Einigung nicht erzielt werden. Die Vertreter der Industrie sprachen sich für die Beibehaltung der Banderolesteuer aus, während die Vertreter des Groß- und Kleinhandels dagegen votierten. Der Ausschuß macht in diesem Zusammenhang die Regierung auf den Antrag des Reichswirtschaftsrates aufmerksam, den § 45 des Tabaksteuergesetzes aufzugeben. Von den Regierungsvertretern wurde diesen Gutachten gegenüber darauf hingewiesen, daß die Ertragsberechnung auf Grund vorhandener Unterlagen sehr genau aufgestellt worden ist. Die verlangten Steuersätze seien eher zu niedrig als zu hoch, schon im Hinblick auf die Entwertung der Mark.

Der Ausschuß konnte die von den Sachverständigen vorgetragenen Bedenken nicht ganz von der Hand weisen und ist deshalb zu oben angeführtem Beschluß gekommen. Der Ausschuß glaubt, daß die Einnahmen, die dem Finanzministerium auf Grund der ab 1. Oktober 1921 in Kraft tretenden neuen Regelung zufließen, die Beträge erreichen, die in die Ertragsberechnung der neuen Vorlage eingesetzt sind. Dem Tabakgewerbe muß eine gewisse Ruhe gegönnt werden.

Den weiter gestellten Antrag, sich gegen die Verordnung vom 4. Juli auszusprechen, lehnt der Ausschuß ab.

Berlin, den 17. August 1921.

Rogon, Berichterstatter.

Revue der Presse.

In den „Mitteilungen des Vereins der Arbeiterpresse“ (1. August) nimmt Hans Goslar zu der vor kurzem in den Zeitungen der S. P. D. angeschnittenen Frage der

Handelsberichterstattung für Arbeitnehmer

Stellung. Er fordert für die großen von Arbeitnehmern gelesenen Tageszeitungen einen ausgedehnten Handelsteil, der Berichte über die Weltwarenmärkte, den Geldmarkt, die Produktionsbedingungen der wichtigsten nationalen und internationalen Industrieerzeugnisse, Bilanzbelehrung und Bilanzkritik, Besprechung und Kritik der bedeutsamen Generalversammlungen, Beantwortung von Anfragen aus dem Leserkreise, die für die Allgemeinheit Interesse haben und eine Presserevue aus den kritischen volkswirtschaftlichen Zeitschriften bringt. Dieser Handelsteil soll in einer gemeinverständlichen Sprache geschrieben werden und die Dinge vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus behandeln, damit es den Arbeitnehmern und besonders den Betriebsräten möglich ist, über die aktuellen wirtschaftlichen Fragen auf dem laufenden zu sein, und sich im Laufe der Zeit eine gute wirtschaftliche Allgemeinbildung anzueignen. — Die Kurssteigerungen der Dividendenpapiere an den deutschen Effektenbörsen zeigen, daß Deutschland augenblicklich über eine beträchtliche Menge anlagesuchenden Kapitals verfügt. Regierungsrat Dr. Furbach fordert in seinem Artikel

zur Frage einer neuen Reichsanleihe

„Berliner Börsencourier“ (18. August 1921), daß das Reich versuchen solle, einen Teil dieses Kapitals durch eine neue Reichsanleihe seinen Zwecken dienstbar zu machen. Gefordert wird für diese Anleihe, daß den Zeichnern eine gewisse Sicherheit geboten werde, daß sie aber vor allen Dingen die Zeichner vor der Entwertung ihrer Papiere durch weitere Geldentwertung schütze. Jeder Zeichner soll die Gewißheit haben, daß er an Zinsen und im Falle der Rückzahlung der Anleihe denjenigen Betrag in Reichsmark erhält, der ihm dieselbe Kaufkraft verschafft, wie die von ihm bei der Zeichnung dem Reiche geliehene Summe hatte. Die Kaufkraft der Mark könnte z. B. halbjährlich an Hand von Inderziffern festgestellt werden, und der Nennwert der einzelnen Stücke würde alsdann entsprechend zu bestimmen sein. Die Redaktion des Berliner Börsenkuriers erkennt an, daß bei den Erörterungen über die Frage der Fundierung der schwebenden Schulden es wichtig ist, die Forderung der Erhaltung der Kaufkraft für den Kapitalsbesitzer einzuschalten. Bemerkt aber kritisch dazu, daß bei Durchführung des Vorschlages, steigende Lebenshaltungskosten für die Anleihezeichner durch die Allgemeinheit getragen werden müßten. Es wären auch für den Fall des Sinkens der Lebenshaltungskosten die umgekehrten Vorschriften zu treffen, und es ist sehr fraglich, ob die Zeichner bei einer Hebung des Markkurses mit einer Herabsetzung nicht nur der Zinsen, sondern auch des Nominalbetrages ihrer Stücke einverstanden wären. — Die

wirtschaftliche Lage und Arbeitskonflikte in Argentinien

behandelt Dr. Bruno Rewald im „Hamburger Fremdenblatt“ (23. August). Während es den Anschein hat, als ob der Niedergang des wirtschaftlichen Lebens, der als Rückschlag zur Kriegshausse Argentinien heimgesucht hat, und sich in der Hauptsache durch Ausfuhrstockung bemerkbar machte, seinen tiefsten Stand überwunden hat, wird die argentinische Wirtschaft durch große Arbeitskonflikte beunruhigt. Die Ausfuhr an Getreide und Wolle nimmt von Woche zu Woche zu, muß aber wegen des Hafenarbeiterstreiks in der Hauptstadt über die Provinzhäfen geleitet werden, nach denen ein Uebergreifen des Streikes befürchtet wird. Die Chauffeure und Bäcker haben sich bereits den streikenden Hafenarbeitern von Buenos Aires angeschlossen und ein Generalausstand wird befürchtet. Die Regierung hat mit ihrer Haltung nicht unwesentlich zur Verschärfung des Verhältnisses beigetragen. Die argentinischen Streiks, die sich im Vergleich zu den Jahren vor dem Kriege in geradezu erschreckender Weise vermehrt haben, gründen sich zu zwei Dritteln auf Lohnforderungen, in den übrigen Fällen handelt es sich immer um Anerkennung der Arbeiterorganisationen. Die Mehrzahl der Arbeiter, die Italiener und Spanier sind, tragen die sozialen Konflikte des Heimatlandes in das Einwanderungsland. Nachdem ein großer Teil der Hafenarbeiterschaft radikalste Anschauungen vertritt, ist man bestrebt, die Hafenarbeiten sämtlich zu verstaatlichen und wendet jetzt zur Erreichung dieses Zieles schärfste Mittel an, z. B. Verbietung jeder Versammlung, Ueberwachung des Hafens durch Militär und Polizei, Heranziehung unorganisierter Elemente aus dem Innern des Landes. Auf diese Weise finden die Streiks vorübergehende Lösung, werden aber immer wieder aufflammen, und bilden eine ernste Beunruhigung der Wirtschaft. — Die „Berliner Börsen Zeitung (26. August) veröffentlicht die Bestimmungen eines Gesetzentwurfes, der demnächst dem österreichischen Parlament vorgelegt werden wird, der die

Einschränkung des Bankbetriebes in Oesterreich

zum Ziel hat. In der Hauptsache soll dieses Gesetz dazu dienen, die unlauteren Elemente, die sich im Bankgewerbe eingenistet haben, auszumerzen. Es wird der bisher nur für Aktienbanken bestehende Konzessionszwang auch auf Privatbankgeschäfte ausgedehnt. Dieser Konzessionszwang soll keine dauernde Einrichtung bilden und ist daher

bis Ende 1926 befristet. Auch ausländische Banken, die ihren Betrieb auf Oesterreich ausdehnen wollen, bedürfen zur Errichtung von Filialen der Konzession, ebenso wie bereits bestehende Bankgeschäfte und Banken in Oesterreich zur Errichtung neuer Filialen, Konzession erwerben müssen. Ferner ist den Gemeinden vom Standpunkte der Wohnungsfürsorge bei Etablierung von Bankgeschäften ein Einspruchsrecht vorbehalten. Alle nach dem 1. Januar 1919 errichteten Bankgeschäfte müssen, wenn das neue Gesetz in Wirksamkeit tritt, die Konzession nachträglich einholen, und sind, falls sie nicht erteilt wird, gezwungen, zu liquidieren. Das Bundesministerium für Finanzen kann die Konzession widerrufen, wenn der Inhaber eines Bankgeschäftes wegen einer kaufmännisch nicht einwandsfreien Handlung vom Börsenbesuche für mehr als drei Monate ausgeschlossen wird. Auf Grund dieses Gesetzes dürfte es der österreichischen Regierung möglich sein, bei den Nachfolgestaaten, die sich in Oesterreich niedergelassen haben, ohne den Bundesbanken die gleichen Rechte zu erteilen, eine Reziprozitätsklausel durchzusetzen. Die Besorgnis, daß bei der Konzessionierung andere als objektiv sachliche Gründe ausschlaggebend werden können, soll dadurch zerstreut werden, daß das Finanzministerium sich bestimmungsgemäß vor Erteilung oder Verweigerung von Konzessionen mit der Börsen- sowie der Handels- und Gewerbekammer in Verbindung setzen wird.

Der belgische Korrespondent der „Deutschen Allgemeinen Zeitung (23. August) berichtet

zur Lage der belgischen Eisenindustrie,

daß die Betriebsstillegungen großen Umfang angenommen haben, so daß von den 55 belgischen Hochöfen zur Zeit nur noch sieben im Feuer sind. Die bedeutendsten Stahlwerksbetriebe liegen seit vielen Wochen still und demzufolge weisen die Verfeinerungsbetriebe auch nur sehr geringe Tätigkeit auf. Eine Erweiterung der Produktion ist nach Ansicht der belgischen Industriellen nur möglich, wenn infolge niedrigerer Löhne und billigerer Brennstoffe die Selbstkosten ermäßigt werden könnten. Ob die Kohlenpreise bedeutend verbilligt werden können, ist fraglich. Die Lohnermäßigungen, die von den Industriellen in Höhe von 50 % gefordert werden, sind bisher kaum um 10 % durchgesetzt worden. Bei der außerordentlichen Bedeutung, die im Konkurrenzkampfe mit der deutschen Industrie der Valutafaktor hat, versteht man, daß der belgische Lohn von 30 Frc. täglich, das sind mehr als 180 M., der Industrie den Wettkampf mit der deutschen enorm erschwert. Dazu kommt, daß die französische Eisenindustrie am Weltmarkt der belgischen gleichfalls große Konkurrenz macht. Trotz aller Schwierigkeiten übersteigt der diesjährige belgische Export in Stabeisen die Ausfuhr des letzten Friedensjahres immer noch um 75 %, und auch die übrigen Ausfuhrziffern sind nicht ungünstig. Am Roheisenmarkt ist eine Besserung des Geschäftes in der letzten Zeit verzeichnet worden. Rohstahl können selbst die Werke, deren Stahlwerke noch im Betrieb sind, zum eigenen Verbrauch nicht genügend herstellen, so daß Belgien Rohstahl aus Luxemburg und Frankreich einführen muß. Von den Fertigerzeugnissen haben sich in den letzten Wochen Bandeisen und Bleche in den Verkaufspreisen um Weniges gebessert. Während alle übrigen Erzeugnisse die bisherigen Depressionsnotierungen aufweisen.

Umschau.

Messetaumel. Herr Hans Leyser-Krefeld schreibt mir: Die Eröffnung der Leipziger Herbstmesse mit ihrem immer stärker wachsenden Betrieb konzentriert die allgemeine Aufmerksamkeit erneut auf die eigentümliche Entwicklung, die das Messewesen seit dem Kriege durchgemacht hat. Vor dem Kriege führte die Messe ein recht beschauliches Dasein. Man kannte sie nur noch in Leipzig und ihre Ausdehnung hielt sich in Grenzen, die man im Vergleich zu heute als bescheiden bezeichnen kann. Heute ist das anders geworden. Die Zahl der Besucher, die vor dem Kriege etwa 20 000 betrug, ist längst über 100 000 gestiegen. Aber man begnügt sich nicht mehr mit Leipzig; eine Reihe von Städten im In- und Auslande haben den Ehrgeiz, es Leipzig gleichzutun. Frankfurt a. Main und Breslau, Wesel und Kiel, Wien, Preßburg und Budapest, Laibach, Bozen, Triest und Mailand, Padua und Neapel, Paris und Bordeaux . . . . . eigentlich wo man hinschaut: Messen, Weltmessen, internationale Messen. Ein Messetaumel weit und breit. — Vor dem Kriege hatte der Großhandel die mannigfaltigsten Absatzorganisationen, unter denen die Messe eine der unbedeutendsten war. Nur Waren, deren Muster man den Kunden nicht ins Haus bringen konnte, stellte man periodisch auf Messen aus. Die Messen waren die Märkte des individuellen Großverkehrs. Aber Waren, deren Muster man dem Kunden nicht ins Haus bringen konnte, gab es nur wenige. Nämlich solche, die sich durch großen Transportwiderstand auszeichneten; sperrige, von Mode und Geschmack abhängige und äußerlich mannigfaltige Formen aufweisende Güter gingen zur Messe, also Spielwaren, Erzeugnisse der keramischen und der Glasindustrie, die verschiedensten Arten von Metallwaren, Galanterie- und Kurzwaren, kurz, man könnte sagen, die Erzeugnisse der „Industrie der Kleinigkeiten“. Der Krieg zwang aber dazu, daß auch andere Industrien den Absatz unter möglichster Ersparung von Menschenkräften organisierten. Der Musterreisende wurde zu teuer, dazu kam, daß neue Stoffe sich erst ein Absatzgebiet suchen mussten. Das verursachte, daß auch andere Industrien znr Messe kamen. Der Abbruch früherer Beziehungen, der Untergang alter Werke und das Erstehen neuer Fabriken, kurz die Zerfahrenheit des Handels, alles das strebte nach einem zentralen Markt wie ihn nur die Messe bot. Dies war die Konjunktur, die rührige Stadtväter sich zunutze zu machen suchten, indem sie Messen „gründeten“. Damit wurde aber das

Gegenteil von dem erreicht, was der Handel wollte. Der Handel suchte nach einer Zentralstelle zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage, nach einer Organisation, die Kosten und Zeit ersparte. Das Messefieber schuf aber eine erneute Dezentralisation, die Verkäufer und Käufer aus Konkurrenzgründen zu einer Beteiligung zwang. Das, was gerade die Leipziger Mustermesse will, einen Ueberblick über die Erzeugnisse eines möglichst großen Teils unserer Industrie in möglichst kurzer Zeit auf möglichst kleinem Raum zu gewähren, wird in seiner Wirkung beeinträchtigt durch den Messetaumel, der heute das Wirtschaftsleben aller Länder beherrscht. Die Ersparnis an Zeit und Kosten für den Reisenden wird aufgehoben, wenn der Fabrikant statt ein- bis zweimal, sechs- bis siebenmal die Messe besuchen muß. Es ist ja nicht allein die Tatsache, daß Leipzig die älteste Messestadt von internationalem Ruf ist, die für Leipzig als einzigen Meßplatz spricht. Denn wenn auch etwas immer so gewesen ist, so ist das keineswegs ein Grund, daß es so bleiben muß. Für Leipzig sprechen vielmehr ökonomische Notwendigkeiten. Die Industrien, von denen wir darlegten, daß sie die eigentlichen Messeindustrien seien, sind aus Gründen, die mit der Messe selbst nichts zu tun haben, so gelagert, daß für sie Leipzig der natürliche Mittelpunkt und damit Absatzplatz ist. Man denke nur an die Böhmisch-Schlesische Glasindustrie, an die Sächsische Porzellanindustrie, an die Thüringische Spielwarenindustrie. Diese Industrien gehen aber gerade zur Leipziger Mustermesse, weil sie ihre Musterlager nicht ohne große Kosten weit transportieren können. Wenn heute die besonderen Verhältnisse auch andere Industrien zur Messe treiben, so darf man doch nie vergessen, daß diese Industrien größtenteils imstande sind, ihre Muster auch auf größere Entfernungen ohne wesentliche Mehrkosten zu verschicken. Der Vorteil eines möglichst großen Marktes wie ihn Leipzig darstellt, überwiegt bei weitem den Vorteil eines kürzeren Tranportweges. Die Gründe, die diese Industrien zur Messe führen, tragen aber gleichzeitig im wesentlichen, nur vorübergehenden Charakter. Es besteht deshalb zweifellos die Gefahr, dass wenn die wirtschaftliche Entwicklung wieder zu Zuständen führt, die normale Beziehungen zwischen Käufern und Verkäufern und zwar auch international ermöglichen, die Gründe fortfallen, die die Ausweitung des Messewesens veranlassten. Man darf doch nicht vergessen, daß Messepolitik Industriepolitik ist, und daß es deshalb volkswirtschaftlich bedenklich sein kann, das Auftauchen von Messen allzustark von lokalen Interessen und teilweise auch von kommunalem Ehrgeiz abhängig zu machen.

fn. Das englische Industrieschutzgesetz. Der Übergang Englands zum Schutzzoll ist durch die Annahme des Industrieschutzgesetzes, der Anti Dumping Bill vollzogen. Am 1. Oktober d. Js. tritt das neue Gesetz ohne Übergangsfrist für laufende Abschlüsse in Kraft. Die dem Handelsverkehr besonders gefährliche Natur des neuen englischen Schutzzolles beruht einmal auf der außerordentlichen Höhe des Zollsatzes von 33⅓ p. Ct. des Warenwertes, sodann aber auf der Unsicherheit in bezug auf den Kreis der zollgeschützten Waren. Neben den sogenannten Schlüsselindustrien, zu denen u. a. die chemische Industrie, die Stahlindustrie und die optische Industrie, d. h. sehr wichtige Zweige des deutschen Exportgeschäftes gehören, können nämlich auf dem Verwaltungswege alle englischen Industriezweige, die nach gewissen Normen ihre Schutzbedürftigkeit gegenüber dem Auslande nachweisen, den hohen Schutzzoll von 33⅓ p. Ct. erlangen. Während einer Periode von reichlich 70 Jahren hat die Freihandelspolitik in England geherrscht. Seit 1903 wurde unter der Führung Joseph Chamberlains für den Schutzzoll gekämpft. Die Nachkriegszeit hat den Schutzzöllnern den Sieg gebracht. Ziemlich lautlos ist unter dem Decknamen Anti-Dumping die letzte große Position des Freihandels in der Weltwirtschaft vom Protektionismus erobert worden. Die Wirkungen des neuen Kurses der englischen Handelspolitik sollen heute noch nicht abgeschätzt werden. Nur der Blick muß auf den Wendepunkt gelenkt werden. Die neue englische Zollgesetzgebung kann der Anfang für Differentialzölle werden, die den Zusammenschluß der Kolonien des britischen Imperiums mit dem Mutterlande fördern, sie kann das Mittel einer Handelsvertragspolitik von neuem Stil werden. In welchem Maße das neue Instrument praktisch angewendet werden wird, das wird von politischen Konstellationen und von Personenfragen in England abhängen. Für die deutsche Ausfuhr, die schon unter der noch nicht aufgehobenen Sanktion der Einbehaltung der 26prozentigen Ausfuhrabgabe durch England schwer gelitten hat, bedeutet das englische Industrieschutzgesetz auf jeden Fall eine neue schwere Hemmung, die den Zwang zur Einstellung auf neue Ausfuhrrichtungen erhöhen wird.

Wettkonzerne. Herr Leopold Spur-Berlin schreibt mir: Nach ziemlich zuverlässigen Schätzungen sind bei den zusammengebrochenen deutschen Sportbanken und Wettkonzernen insgesamt 300—400 Millionen M. eingezahlt worden. Da sich hieran überwiegend kleinere Kreise beteiligt haben, so kann man rechnen, daß der Durchschnitt der eingezahlten Beträge 4000 M. nicht übersteigt, d. h. also, daß es mindestens 100 000 Menschen gibt, die gehofft haben, ihre ersparten Gelder mühelos zu vervielfachen. (Diese Zahl dürfte eher zu niedrig angenommen sein, da allein der Klante-Konzern eine Gläubigerzahl von 60 000 Personen umfaßt). Es ist ganz sicher, daß eine große Anzahl von Personen ahnungslos ihre letzten Pfennige hergaben, um endlich einmal wieder mit Hilfe der versprochenen Gewinne in die Lage versetzt zu sein, sich lang entbehrte Wünsche — keineswegs immer Luxusgenüsse — zu erfüllen. Wer einmal eine Gläubigerversammlung

eines zusammengebrochenen Wettkonzerns mitgemacht hat, wird mit Erschrecken gesehen haben, wie tief in die untersten und ärmsten Kreise hinein die Wettbanken ihre Fangarme ausgestreckt haben. Für diese Geschädigten, die durch das Grauen vor der schon vorhandenen und sich weiter fortsetzenden Verelendung in die Netze der Sportbanken getrieben worden sind, wird der Beobachter nur tiefstes Mitleid empfinden und den Wunsch haben, daß sie ohne allzu große Verluste davonkommen möchten . . . Ganz anders liegt der Fall dagegen bei dem keineswegs kleinen Teil der Einzahler, die Angehörige sozialer Schichten sind, denen das Rechnen mit wirtschaftlichen Dingen durchaus nicht fremd ist. Man sollte es kaum für möglich halten, daß Leute, die nachher in den Gläubigerversammlungen so klug „sprachen", ihre Gelder trotz des zweifellos bemerkten Risikos „angelegt" haben. Es soll hier nicht untersucht werden, wieviel Schuld dabei der Teil der Presse hat, der die Inserate dieser „Unternehmungen" anstandslos aufnahm und vereinzelt sogar noch die Idee im redaktionellen Teil befürwortete. Gewiß haben dadurch Viele, die sonst durchaus auf ihren gesunden Menschenverstand zu vertrauen gewohnt sind, sich zur Teilnahme an dem Wettspiel verleiten lassen. Aber das ist sicherlich nicht — ebensowenig wie die geschickte Reklame — der entscheidende Grund dafür gewesen, daß die Werbetrommel der Konzerne mit einem solchen, einer besseren Sache würdigen Erfolge in ganz Deutschland gearbeitet hat. Man kann unmöglich annehmen, daß der Verstand dieser Kreise bei der Einzahlung vollständig ausgeschaltet war. Und obwohl die Idee, auf Grund deren die Konzerne ihre Geschäfte betrieben, keineswegs neu ist — es braucht nur an das Buckatshop-System erinnert zu werden —, wird man die Bewegung nicht mit dem Satze, daß die „Dummen nicht alle werden", abtun können, sondern sie muß vielmehr durchaus als eine, leider sehr charakteristische Zeiterscheinung angesehen werden. Die Tatsache, daß so weite Kreise zu den Geschädigten gehören, beweist nur aufs neue, wie stark die, mit der Veränderung unseres Wirtschaftslebens zusammenhängenden, sozialen Umwälzungen auf die Moral der Betroffenen einwirken. Vom ethischen Standpunkt aus kann man das eigene Wetten auf der Rennbahn und die Börsenspekulation kleinerer Kapitalisten genau auf die gleiche Stufe stellen. Es herrscht eben überall gleichmäßig der Wunsch vor — teilweise durch wirtschaftliche Notwendigkeit berechtigt —, mühelos und vor allem ohne produktiv zu arbeiten, Geld zu verdienen. Daß dies nur auf betrügerischem Wege oder durch Schädigung der Allgemeinheit möglich ist, wird nicht in Betracht gezogen. Man wird in den heutigen Zeiten mit ihrer außerordentlich schwankenden Bewertung des Geldes und den damit verbundenen Schwankungen des Real-Einkommens gegen diese Auswüchse, kaum mit Erfolg einschreiten können. Man wird aber immer wieder rechtzeitig auf die Gefährlichkeit solchen Beginnens hinweisen müssen, um so mehr, als es den Anschein hat, als ob den zusammengebrochenen Wett- und Sportbanken schon wieder Nachfolger auf anderen Gebieten folgen wollen. Wie man immer wieder hört, und wie auch aus Veröffentlichungen des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes hervorgegangen ist, versuchen „Banken" und zuweilen auch Einzelpersonen Gelder in jeder Höhe an sich zu ziehen mit dem Versprechen, durch geschickte Börsenspekulationen erhebliche Gewinne auszahlen zu können. Ihr Geschäftsprinzip ist das gleiche — nur mit dem nicht grundsätzlichen Unterschied: hie Börse, hie Rennbahn.

Börse und Geldmarkt.

Der Dollarkurs stieg in der zweiten Augusthälfte auf über 90 M., er sank dann bis auf 83 M. zurück. Heftige Zuckungen, lebhafte Betätigung der Spekulation gaben dem Devisenmarkt das Gepräge. Die verschobenen Lösungen wichtigster Probleme durch den Obersten Rat in Paris gaben den Anstoß zur Markdepression. Wenn diese Zeilen erscheinen, wird sich bereits gezeigt haben, daß das augenblickliche Zahlungsproblem der Reparationen für den 31. August gelöst worden ist. Mit einer nicht allzu erheblichen Goldabgabe durch die Reichsbank ist es, allerdings unter Inanspruchnahme erheblicher kurzfristiger Auslandskredite, gelungen, pünktlich zu zahlen. Politisch erfreulich, als Zeichen des guten Willens zur Erfüllung, kann diese Pünktlichkeit natürlich an dem fortdauernden Druck der Reparationsverpflichtungen nichts ändern. Keynes hat in seinen leider von der deutschen Devisenspekulation mehr als von den Staatsmännern der Entente beachteten Artikeln in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" nicht mit Unrecht auf das Frühjahr 1922 als kritischen Termin für die Zahlungsfähigkeit Deutschlands hingewiesen. In der Zwischenzeit wird es an Schwankungen der Valuta, die unserer Wirtschaft jede feste Rechnungsgrundlage entziehen, nicht fehlen. Wenn dem Friedensschluß mit Amerika wirtschaftliche Verständigungen folgen, so kann es eine Markhausse geben. Besser, als eine solche kurzfristige Markhausse wäre freilich die Benutzung der deutschen Guthaben in Amerika im Dienste eines Versuchs der Stabilisierung bzw. der Milderung der Schwankungen der Valuta durch Zusammenwirken mit einem amerikanischen Konsortium. Aber auch das Auftreten des Planes einer Konferenz von Finanzleuten in Washington wird nicht ausreichen, um einen Optimismus in der Frage der Valutastabilisierung zu rechtfertigen.

Die Börse reagierte am Aktienmarkt auf den Valutasturz normal mit einer scharfen Hausse. Dabei nahm das Geschäft einen Umfang an, der den Apparat der Börse zusammenbrechen ließ. Berlin legte drei Feiertage in der Woche ein, Frankfurt schloß seine Abendbörse. Die Kursnotierungen sind schwere Geburten, manchmal auch Fehlgeburten. An einem Tage war auf Grund der Valutabewegung und anderer Momente nach normalen Erwägungen eine schwache Börse zu erwarten. Sie wurde aber sehr fest ohne erkennbaren Grund. Forschte man bei Banken und Bankiers nach, so konnte man feststellen, daß an diesem Tage der erwartete Zustrom von Verkaufsorders nicht ausgeblieben war, aber diese Aufträge kamen noch nicht dran; sie lagen unten in der Börsenpost, die man nicht mehr prompt aufarbeiten kann, während oben unerledigte Kaufaufträge vom Vortage lagen und der Tendenz das Gepräge gaben. Diese kleine Beobachtung zeigt, wie sehr die Überlastung der Arbeitskräfte die Börse in ihrem Reagieren auf Nachrichten verwirrt. Aus allem saugt aber die Spekulation Honig. Rentabilitätsrechnungen sind längst vergessen. Sofern überhaupt Überlegungen angestellt werden und nicht nur „Tips" der Kundigen blind nachgelaufen wird, spielt nur die Umwertung der Sachwerte in Papier eine Rolle. Diese Umwertung wird aber im Einzelfall nicht rechnerisch zu erfassen sein. Gefühl ist alles. Mit Recht hat eine Beratung im preußischen Handelsministerium sich auf den resignierten Standpunkt gestellt, daß ein staatlicher Eingriff weder die Ausbreitung der Spekulation noch die Übertreibung der Bewertungen zu zügeln vermöchte. Wir erleben an der Börse nur eine natürliche, wenn auch oft in überhitzten Formen sich durchsetzende Reflexbewegung der Geldentwertung. Am Symptom kann die Regierung nicht herumkurieren. Sie muß schon versuchen, das Übel an der Wurzel zu packen. Eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, die die Notenpresse zum Abstoppen bringt, wird auch den Börsentaumel besänftigen. Solange das Defizit anschwillt und die Steuern nicht durchgreifen, wird auch das Kursgebäude des Aktienmarktes weiter wachsen. Der Höhe wird allerdings die Festigkeit der Grundlagen immer weniger entsprechen.

Wie schwer es ist, heute der Ausweitung der Spekulation entgegenzutreten, lehrt die Erwägung der einfachen Frage: Kann man es verantworten, bei fortschreitender Geldentwertung einem kleinen Kapitalisten Rentenwerte als Anlage zu empfehlen? Ihnen fehlt die Möglichkeit der Anpassung an Geldentwertung, die Aktien immerhin innewohnt. Eine Möglichkeit ist noch keine Sicherheit. Aktienkäufe sind immer mit Risiken verknüpft. Aber ist die Rente heute risikofrei? Lastet auf ihr nicht vielmehr das ganze Risiko des schwankenden Geldwertes? Das alte Schema der Beratung versagt. Die Speculation wächst nicht als Kunstprodukt, sondern tief verwurzelt im Boden der ungesunden Wirtschaft.

Justus.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1]

Montag, 5. September	*G.-V.:* Deutscher Eisenhandel A.-G.
Dienstag, 6. September	*G.-V.:* Press-, Stanz- und Ziehwerke Rud. Chillingworth, Terra Film-A.-G., Gladbacher Wollindustrie, Hedwigshütte Anthracit-, Kohlen- u. Kokswerke.
Mittwoch, 7. September	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Brandenburgische Carbid- u. Elektrizitätswerke. Schluß des Bezugsrechts Pressspanfabrik Untersachsenfeld.
Donnerstag, 8. September	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Gebr. Stollwerck A.-G. Elitewagen A.-G., Mühle Rüningen.
Freitag, 9. September	*G.-V.:* Essener Creditanstalt, Zuckerfabrik Fröbeln, Wicküler-Küpper-Brauerei. — Schluss des Bezugsrechts Stolberger Zinkhütte, Bezugsrechts Baumwollspinnerei Erlangen, Bezugsrechts Eisenwerk Weserhütte. Bezugsrechts Tüll- u. Gardinenweberei Plauen. Bezugsrecht Delmenhorster Linoleumfabrik Anker Marke.
Sonnabend, 10. September	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Ruscheweyh & Co., Dinnendahl A.-G., Eisenerz A.-G., Crimmitschauer Maschinenfabrik, Niederlausitzer Tonwerke.
Montag, 12. September	*G.-V.:* Otavi Minen- u. Eisenbahn-Ges., Gerb- u. Farbstoffwerke, H. Renner & Co., Müller Gummiwarenfabrik. — Schluss des Bezugsrechts Lüdenscheider Metallwerke.
Dienstag, 13. September	*G.-V.:* Maschinenfabrik Germania vorm. Schwalbe Chemnitz. Schlesische Elektrizitäts- u. Gas-A.-G. — Schluß des Bezugsrechts Köln-Neuessener Bergwerksverein.
Mittwoch, 14. September	*Reichsbankausweis.*
Donnerstag, 15. September	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* St. Pauli Creditbank, Schlesische Elektrizität u. Gas-A.-G. Schluss des Bezugsrechts Maschinenbau-A.-G. Beck & Henkel Cassel, Bezugsrechts Westdeutsche Kalkwerke. Bezugsrechts Elitewerke.
	Verlosungen: 10. Sept.: Antwerpen 100 Fr. (1905); 14. Sept.: Serb. Tabak 10 Fr. (1888); 15 Sept.: 3% Egypt. Credit foncier 250 Fr (1886, 1903, 1911), 2% Stadt Brüssel 100 Fr. (1905), Stadt Freiburg 10 Fr. (1878). 2% Lüttich 100 Fr. (1905), 4% Paris 500 Fr. (1865).

[1] **Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.**

Warenmarktpreise im August 1921.

	1.	8.	15.	22.	29.	
Mais Chicago	59 7/8	57 1/2	56 3/4	53 3/8	54 5/8	cts. per bushel
Kupfer, standard London	70 1/8	70	70	66 1/4	67 5/8	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	76	74 3/4	74 1/2	71 1/4	71 1/2	£ per ton
Zink London	25 7/8	25 15/16	25 3/8	24 3/4	25	£ per ton
Zinn London	150	160 3/4	156 5/8	153 7/8	154 1/8	£ per ton
Blei London	23 3/8	23 7/16	23 1/4	22 3/4	23 3/8	£ per ton
Aluminium London	150	115	115	115	120	£ per ton
Quecksilber London	11	10 7/8	10 1/2	10 1/2	10 1/2	£ per Flasche
Weissblech London	25/6	24/6	23/4	23/4	22/6	sh/d per ton
Silber London	39 1/2	38 1/8	38	38	38	d per Unze
Schmalz Chicago	12,22 1/4	11,42 1/2	11,02 1/2	10,47 1/2	11	Doll. per 100 Pfd
Kaffee Nr. 1 New York	6 1/16	6 3/16	7 1/16	6 15/16	6 15/16	cts. per Pfd.
Baumwolle loco New York	12,90	13,20	12,76	13,75	15,30	cts. per Pfd.
Baumwolle loco Liverpool	8,05	8,63	8,66	9,08	10,01	d per Pfd.
Petroleum stand. white New York	13	13	13	13	13	cts. per Gallone

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Sozialistische Monatshefte. Herausg. Joseph Bloch. 15. Heft 1921. 27. Jahrg. Band 1921 II. Preis 3.— M.

Conrad Schmidt: Die Programme der deutschen Sozialdemokratie. — Max Schippel: Sozialistische Einigung. — Ludwig Quessel: Großbritannien und das europäische Festland. — Charles Vildrac: Nach dem Krieg übertragen von Max Hochdorf. — Heinrich Stühmer: Die Schlichtungsordnung.

Technik und Wirtschaft. Monatsschrift des Vereins deutscher Ingenieure, Schriftleiter D. Meyer und W. Speiser, 14. Jahrgang, August 1921, 8. Heft. Abonnement jährlich 32,— M.

Speiser, Großhandelskennzahlen — Köster, Die zeitgemäße Verbandsform für den deutschen Maschinenbau. — zur Nedden, Wärmewirtschaftslehre im Hochschulunterricht. — Rech, Der Maschinenvertrieb und seine Formen. — Der Geld- und Warenmarkt, Deutschlands Kohlenförderung. — Heinrichsbauer, Bergbaufragen, Weltkohlenlage — Kohlensteuer — Steuergemeinschaften — Ueberschichten — Qualitätsverbesserung. — Schuchart, Die Kraftwagenausfuhr der Vereinigten Staaten, Bezugsquellenverzeichnis. — Seipp, Die Banken im Jahre 1920 — Abeles, Handbuch der Technik des Weichholzhandels. — China (das deutsch-chinesische Abkommen). — Die Industrialisierung Chinas). — Zusammenschlüsse von Unternehmungen in Frankreich. — Klemann, Systematische Selbstkostenrechnung.

Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht. Herausgegeben von Dr. H. Dersch, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, Dr. W. Kaskel, außerord. Professor an der Universität Berlin, Dr. Fr. Sitzler, Ministerialrat und Abteilungsleiter im Reichsarbeitsministerium, Dr. Fr. Syrup, Präsident des Reichsamts für Arbeitsvermittlung. Heft 1/2, 1. Jahrg. Verlag von J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig. Mai/Juni 1921. Preis 72,— M. jährlich, jeden Monat ein Heft. Einzelnummer 12,— M.

Sitzler, Dr., Ministerialrat und Abteilungsleiter im Reichsarbeitsministerium: Der Begriff der Gesamtstreitigkeit im Schlichtungsverfahren. — Kaskel, Dr., Universitätsprofessor: Haftung für Handlungen des Betriebsrats. — Bewer, Dr., Reichsgerichtsrat: Das Recht auf Beschäftigung. — Flatow, Dr., Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium: Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Gericht und Schlichtungsausschuß bei fristloser Entlassung nach dem Betriebsrätegesetz. — Meyer, Dr., Rechtsanwalt, Syndikus des deutschen Genossenschaftsverbandes, M. d. RWR.: Der Steuerabzug und § 87 des Betriebsrätegesetzes. — Weigert: Dr., Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium: Die Entlassung Schwerbeschädigter und die Verordnung vom 28. April 1921. — Lehfeldt, Dr., Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium: Zum Abbau der Freimachungsverordnung.

Das Kulturproblem der französischen Revolution. I. Teil. Die sozialen Grundlagen und der revolutionäre Geist. Von Friedrich Muckle. Band III der sozialistischen Bücherei. Jena 1921. Erich Lichtenstein, Verlag. Broch. 18,—, geb. 24,— M.

Das Kulturproblem der französischen Revolution. II. Teil. Die sozialen und geistigen Strömungen der Revolution. Band IV der sozialistischen Bücherei. Jena 1921. Erich Lichtenstein Verlag. Preis brosch 15,—, geb. 20,— M.

Handels - Hochschule Berlin. Das Vorlesungs-Verzeichnis für das Wintersemester 1921/22 ist soeben erschienen (Verlag: Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Berlin W10) und beim Sekretariat der Handels-Hochschule, Berlin C2, Spandauer Str. 1, zum Preise von 1,— M. erhältlich.

Die Neuregelung des Lohnabzugs vom 1. August 1921 ab. Gesetz vom 11. Juli 1921. Zusammenstellung und Erläuterung aller zur Zeit geltenden Vorschriften über den Lohnabzug mit praktischen Musterbeispielen von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe, Berlin, Hauptschriftleiter der „Deutschen Steuerzeitung“. Preis 9,20 M.

Tabellen zum Steuerabzug nach dem neuen Lohnsteuergesetz. Gültig ab 1. August 1921. Von Regierungsrat Schlör im Reichsfinanzministerium. Preis 8,75. 1921. Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C2.

Technik und Rechtskunde in der Eisenbahnverwaltung. Von R. v. Kienitz, Geh. Oberregierungsrat. Berlin 1921. Verlag von Julius Springer. Preis 3,60 M.

Richtlinien für den Abschluß von Lieferungsverträgen. Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichts für die kaufmännische Praxis dargestellt von Dr. jur. Sieberg. Berlin 1921. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis 9 M.

Die Technik des Vertragsschlusses. — Die wichtigsten Gesichtspunkte für die rechtliche Tragweite des Lieferungsvertrages.

Die Rechtsprechung und das Schrifttum in Reichssteuersachen. Herausgegeben von Geheimem Rat Dr. R. Kloß Reichsfinanzrat in München. II. Band 1921. München, Berlin und Leipzig 1921. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Preis gebunden 36 M.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz (einschließlich der Versorgung und Fürsorge für die Kriegsopfer). Die sozialpolitische Gesetzgebung des Reichs seit dem 9. November 1918. In Fortführung der Denkschrift des Reichsarbeitsministers Bauer für die Nationalversammlung. Berlin 1921. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61. Preis 40 M.

Arbeitsrecht. — Arbeitsschutz. — Beeinflussung des Arbeitsmarktes. — Arbeitsnachweise, Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsbeschaffung. — Versorgung und soziale Fürsore für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. — Internationales Arbeitsrecht. — Arbeiter- und Angestelltenversicherung. — Wohnungs- und Siedlungswesen.

Das Verdrängungsschädengesetz. Gesetz über den Ersatz der durch die Abtretung deutscher Reichsgebiete entstandenen Schäden. Von Rechtsanwalt Dr. Carl Purper, Berlin, Geschäftsführer des Hilfsbundes für die Elsaß-Lothringer im Reich E. V. Verlag für Politik und Wirtschaft G. m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamer Str. 45. Das Recht der deutschen Grenzgebiete. Monographien zum Friedensvertrag, Herausgegeben von Dr. Bruno Weil. Preis 12 M.

Freiwirtschaft. Ein Ausweg gegenüber der vermeintlichen Zwangswahl zwischen Kapitalismus und Sozialisierung. Von Philip Pye. Deutsche Übersetzung aus dem Englischen des im Juniheft 1920 in der Rundschau „The Nineteenth Century and after" veröffentlichten Aufsatzes „Free-Economy an Alternative to Capitalism and Socialism. Freiland-Freigeld-Verlag Erfurt 1921. Preis 2 M.

Privatversicherungsgesetze für das Deutsche Reich. Textausgabe mit Einleitung, Anhang und Sachregister. Herausgegeben von Dr. jur. Otto Drube. Leipzig. Druck und Verlag von Philipp Reclam jun. Preis 4 M.

Grundsätzliches zum Reparationsplan. Von Dr. Franz Gutmann, o. Professor an der Universität Jena. Jena 1921. Verlag von Gustav Fischer. Preis 3,50 M.

Sozialversicherung. Von Professor Dr. phil. Dr. jur. Alfred Manes in Berlin. Sammlung Göschen. Vierte, wesentlich veränderte Auflage. Berlin und Leipzig 1921. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. Preis 4,20 M.

Allgemeiner Teil. — Begriff und Wesen. — Geschichtliche Entwicklung. — Organisation im allgemeinen. — Besonderer Teil. — Krankenversicherung. — Unfallversicherung. — Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung. — Angestelltenversicherung. — Sozialversicherung im übrigen.

Indexziffern im Inland und im Ausland. Eine kritische Studie v. Regierungsrat Dr. Emil Hofmann. Karlsruhe i. B. 1921. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis 20 M.

Die Indexziffern von Calwer. — Die Indexziffern von Elsas. — Die Indexziffern von Günther. — Die Berechnungen von Kuczynski. — Die Berechnungen von Silbergleit. — Die Indexziffern von Schmitz. — Die Indexziffern von Sauerback. — Die Amsterdamer Indexziffern. — Die Baseler Indexziffern. — Die Berner Indexziffern. — Die Breslauer Erhebungen. — Die Haager Indexziffern. — Die Hallischen Indexziffern. — Die Hannoverschen Indexziffern. — Die Leipziger Teuerungszahlen. — Die Ludwigshafener Indexziffern. — Die Mannheimer Indexziffern. — Die Nürnberger Berechnungen. — Die Straßburger Indexziffern. — Die Stuttgarter Indexziffern. — Die Wiener Indexziffern. — Die Züricher Indexziffern. — Die Indexziffern der Frankfurter Zeitung. — Die Indexziffern der Londoner Zeitung „The Times". — Die Indexziffern der Neuen Züricher Zeitung. — Die Indexziffern in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. — Die Teuerungszahlen der deutschen Gemeinden. — Die Indexziffern des Statistischen Reichsamts. — Die Indexziffern im österreichischen Volkswirt. — Die Indexziffern des Economist. — Die Indexziffern des Board of Trade (Labour Gazette). — Die Indexziffern in der Zeitschrift für schweizerische Statistik. — Amerikanische Indexziffern. — Kanadische Indexziffern. — Französische Indexziffern. — Italienische Indexziffern. — Spanische Indexziffern. — Schwedische Indexziffern. — Dänische Indexziffern. — Finnländische Indexziffern. Niederländische Indexziffern. — Indexziffern in der Tschechoslowakei. — Australische Indexziffern. — Japanische Indexziffern.

Lohnpolitik. Von Dr. Heinr. Brauns, Reichsarbeitsminister. M.-Gladbach 1921, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Preis 2 M.

Die Kündigung und Entlassung von Arbeitern. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, der Gewerbeordnung, dem Betriebsrätegesetz, dem Schwerbeschädigtengesetz und den geltenden Demobilmachungsverordnungen zusammengestellt und erläutert von Dr. Gerhard Billerbeck, Regierungsrat im Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Bücherei des Arbeitsrechts, Band 2. Herausgegeben von Präsident Dr. F. Syrup und Ministerialrat Dr. O. Weigert. Preis 15,— M.

Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag (§§ 611—630). — Auszug aus Titel VII der Gewerbeordnung, enthaltend die Bestimmungen über die Kündigung und Entlassung von gewerblichen Arbeitern. — Auszug aus dem Betriebsrätegesetz, enthaltend die Bestimmungen über Kündigung und Entlassung von Arbeitnehmern. — Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920. — Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920. — Verordnung über die Verlängerung der Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerbeschädigter vom 28. April 1921. — Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 25. April 1920. — Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen, vom 8. November 1920.

Das Deutsche Kriegsnotgeld. Eine kulturgeschichtliche Beschreibung von Gustav Prange. Erste Auflage. Band I. Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten und Anzeigen. Preis 25,— M. geb. 18.— M. brosch.